

## Anmeldung zum Ergänzungsunterricht

4. Mai bis 22. Mai 2020

Laut Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20 (Verordnung 167 BGBL vom 21. April 2020/Teil II) ist in der letzten Schulstufe von höheren Schulen gemäß § 1 Abs. 1 ein Ergänzungsunterricht abzuhalten.

Darunter ist Vorbereitung auf die schriftliche Reifeprüfung zu verstehen bzw. die Möglichkeit, in einem Gegenstand noch eine mündliche Prüfung zu absolvieren.

Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht bedarf einer Anmeldung. Eine Anmeldung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler

1. den Gegenstand als Prüfungsgebiet der abschließenden Prüfung gewählt hat oder
2. eine Leistungsfeststellung benötigt oder wünscht.

---

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

1. Der Ergänzungsunterricht wird für folgende Gegenstände der **schriftlichen Reifeprüfung** Haupttermin 2020 gewünscht (bitte ankreuzen/X eintragen):

<input type="checkbox"/>	Mathematik
<input type="checkbox"/>	Deutsch
<input type="checkbox"/>	Englisch

<input type="checkbox"/>	Französisch
<input type="checkbox"/>	Englisch

2. Der Ergänzungsunterricht wird für eine **mündliche Prüfung** für folgende Gegenstände gewünscht:

Gegenstand/Fach: \_\_\_\_\_

Gegenstand/Fach: \_\_\_\_\_